

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () nichtöffentlich	Aktenzeichen:	658.2
Sitzung am: 15. Oktober 2019	Datum:	20.09.2019
Förderantrag barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen auf Gemarkung Hilzingen - Sachstandsbericht -Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel		

Mit Programmaufnahmebescheid vom 25.04.2019 hat das RP Freiburg die Aufnahme der anstehenden Bushaltestellen in das ÖPNV-Förderprogramm 2019 – 2023 nach § 5 LGVFG beschlossen. Die Aufnahme in das Landesprogramm ist Voraussetzung für eine künftige Förderung des Vorhabens. Am 12.07.2019 sowie 02.08.2019 wurde der Verwaltung nach Rücksprache beim RP folgender Sachverhalt übermittelt:

Zum Abruf der reservierten Mittel ist ein formeller Förderantrag erforderlich. Der Förderantrag (Anlage 9 zu VwV-LGVFG) muss komplett ausgefüllt über die Rechtsaufsichtsbehörde beim LRA KN gestellt werden. Zur Einreichung des prüffähigen Förderantrags hat die Gemeinde eine Frist von 3 Jahre ab Zugang des Programmaufnahmebescheides, also bis 02.05.2022.

Mit dem Programmaufnahmebescheid wurde der bei der Programmaufnahmebewerbung angegebene Gesamtförderbetrag für die Gemeinde Hilzingen reserviert, d.h. das Geld steht bis zum Ablauf der 3-Jahresfrist in voller Höhe bereit und wird nicht von Kommunen, die ihren Förderantrag schneller eingereicht haben, aufgebraucht (also kein Windhund-Prinzip).

Der Förderantrag muss vollständig sein, d.h. er muss alle Haltestellen mit den dazugehörigen Kostenvoranschlägen (Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten), Genehmigungs- bzw. Entwurfsplanungen, Bauzeitenplan etc. (sh. Punkt 10 der Anlage 9) beinhalten. Das Nachreichen von fehlenden Plänen oder Berechnungen wie z.B. bei einem Bauantrag ist nicht vorgesehen. Sollte der Antrag unvollständig sein, wird dieser aller Voraussicht nach vom LRA KN bemängelt und nicht ans RP FR weitergereicht.

Die zum Ausbau vorgesehenen Haltestellen können nicht grüppchenweise beantragt/ eingereicht werden, sondern nur vollständig als Gesamtmaßnahme.

Die Genehmigungsdauer ab Eingang des vollständigen Förderantrags beträgt ca. 1 Jahr. Maximale Bearbeitungsfristen wie bei z.B. Bauanträgen gibt es hier nicht.

Bei einem vollständigen Antragseingang im September 2019 ist also mit einer Genehmigung im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird ein Schlussverwendungsnachweis erstellt, der fachtechnisch geprüft wird. Im Anschluss erlässt das RP FR eine Schlussabrechnung mit entsprechender Rückforderung bzw. Schlusszahlung.

Für die Ingenieurleistungen zur Aufnahme in das ÖPNV-Förderprogramm sind bereits Mittel in Höhe von 23.168,69 € brutto angefallen.

Für den neu zu erstellenden Förderantrag werden gemäß der Leistungsphasen 1 bis 4 nochmals zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 55.000,- € brutto erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet um Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Ingenieurleistungen in Höhe von 55.000,- € brutto.

Hilzingen, 20.09.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Feucht', with a long horizontal stroke extending to the left.

Feucht, Bauamtsleiter